

Luzerner Tagblatt.

Dreihundertföftigster Jahrgang.

Inserate:

Die einseitige Beilage oder deren Raum 10 S.
Die Wiederholungen 8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger . . . 30 „

Abonnements:
Möchtlich: 10. — 5. — 2. 50
für Luzern zum Abholen . . . 12. — 6. — 3. —
durch die Post . . . 12. 80 . . 6. 40 . . 3. 40

Dienstag,

Nr. 30.

den 5. Februar 1884.

Volkswirtschaft.

(Korrespondenz.)

Es sind auf dem Gebiete der Volkswirtschaft in letzter Zeit verschiedene Erscheinungen zu Tage getreten, die die Aufmerksamkeit des Publikums wohl verdienen. Zunächst sind es die Vorschläge des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Förderung der Landwirtschaft und des gewerblichen Bildungswesens. Dieselben führen zwar zu sehr bedeutender Inanspruchnahme der Bundeskasse; andererseits aber sind sie geeignet, dem Bauern- und Gewerbestand in wirksamer Weise unter die Arme zu greifen. Mit jenen Vorschlägen soll namentlich auch das gewerbliche Bildungswesen gehoben werden. Es ist dies gewiss das geeignetste Mittel, um den Gewerbestand konkurrenzfähig zu machen. Und die Förderung der gewerblichen Bildung in der Schweiz ist um so nöthiger, als auch im Auslande (Deutschland, Frankreich, England etc.) in gleicher Richtung große Anstrengungen gemacht werden.

Jene Vorschläge kommen in der nächsten, den 10. März beginnenden Session der Bundesversammlung zur Verhandlung, und es ist kaum zweifelhaft, daß sie angenommen werden; ja es ist sogar, daß, wenigstens nach den Ansichten von Mitgliedern der vorbereitenden Kommissionen zu urtheilen, Neigung vorhanden ist, mit den Subventionen noch weiter zu gehen, als der Bundesrath vorschlägt.

Mit der Förderung von Landwirtschaft und Gewerbe dürfen auch die Mißstände, welche die außerordentlich starke Auswanderung aus der Schweiz nach überseeischen Ländern veranlassen, wenigstens theilweise gehoben werden. Wie in mehreren Artikeln im „Tagblatt“ jüngsthin gezeigt worden ist, steht ja die Auswanderung mit den volkswirtschaftlichen Verhältnissen im engsten Zusammenhang. In dieser Beziehung steht es in Frankreich viel besser als in der Schweiz und Deutschland, was theilweise überhaupt nicht so viel Neigung hat, wie der Schweizer und der Deutsche, seine Heimat mit einem fremden Lande zu verlassen. Laut einer vom französischen Ministerium des Innern jüngsthin veröffentlichten Statistik sind während der Periode von 5 Jahren nur 15,018 Franzosen nach überseeischen Ländern ausgewandert, während die schweizerische Auswanderung in einem einzigen Jahre (1882) auf 10,696 Kopfe sich belief und im verfloffenen Jahre (1883) die Agenturen Zwickendort und Kommel allein jenseits 9000 Auswanderer nach überseeischen Ländern ipedit haben.

Das sind Erscheinungen, die die Aufmerksamkeit der kantonalen und eidgenössischen Behörden auf sich lenken sollen; es sind Erscheinungen, die auf große volkswirtschaftliche Uebelstände hindeuten, wie sie jüngsthin im „Tagblatt“ betreffend den Kanton Bern mitgetheilt worden sind und wie sie auch in andern Kantonen unzweifelhaft bestehen. Im Kanton Solothurn hat sich eine Arbeiterpartei gebildet, welche die Hebung der Volkswirtschaft zum Ziele haben soll. Es heißt, dieselbe wolle durchaus nicht eine spezifisch politische Partei sein, sondern das wirtschaftliche Element im öffentlichen Leben vertreten und die Interessen der Arbeiter wahren. An ihren Werken werden wir die Partei erkennen. Mit Programmen und schmeichelnden Worten ist noch nichts gethan. Das Volk hat ganz Recht, wenn es neuen Apollon und volkswirtschaftlichen Coanagenen nicht ohne Weiteres Vertrauen schenkt, sondern Thatfachen abwartet.

Eine bedauerliche Erscheinung wird in volkswirtschaftlicher Hinsicht eingeschlagen, wo man den Volkseuerreich, statt zu heben, lähmt. Gewiß ist eine der ersten Bedingungen der Hebung derselben, daß man für tüchtige Lehrer sorgt. Um solche zu gewinnen, bezw. zu erhalten, ist eine angemessene Belohnung unerlässlich. Der Lehrer, der am Hungertuche nagen muß, kann sich gewiß für seinen Beruf, so edel dieser an und für sich ist, nicht begeistern. Die Gemeindeführer haben daher die Befolgung eines pflichtgetreuen Lehrers bei Anlaß der Wiederbestätigung

um; um 150 Fr. herabgesetzt. Das ist eine bedauerliche Erscheinung.

Und erst Baselband, mit seinem obligatorischen Referendum, dem „Diamanten“ der Verfassung! Ein Geheißentwurf, welcher das Minimum einer Lehrerbildung auf die Summe von 1100 Fr. (immer noch zu wenig, um anständig zu leben, aber doch zu viel, um zu sterben) erhöht, wurde von der Mehrzahl der Bürger, welche an der Abstimmung Theil genommen, jubelnd verworfen. Und erst die Gründe dieser Verwerfung! Viele haben verworfen, weil sie dem Lehrer, den ihre Gemeinde zur Zeit hat, den „großen Lohn“ von 1100 Fr. nicht gönnen; manche, weil sie glauben, durch den Einfluß in das projektirte Schulgut würden die biederlichen Gemeinden etwas beunruhigt.

Laut Mittheilung der „Grenzpost“ haben im Bireed Wandel verworfen, weil das Obergericht unlängst eine zivilrechtliche Streitfrage nicht nach ihrem Sinne entschieden hat. Andere haben „Nein“ gesagt, weil sie dem Vater des Entourjes, Hrn. Ständerath Birmann, einen Erfolg nicht gönnen mochten; andere, weil das eidg. Zivilstands- und Ehegesetz die Armenlasten der Gemeinden vermehre; manche, weil sie von der Kantonalbank oder der Hypothekbank betrieben werden müßten, oder weil sonst etwas nicht nach ihrem Kopfe gegangen war und weil sie den „Herren in Vestal“ auch einmal den Meister zeigen wollten; gar viele endlich, weil sie „dieses Gesetz nicht verlangt haben“ oder weil sie aus Grundjag „keine Gesetze mehr annehmen“ sondern Alles ungelesen und unverständlich verworfen!

Eidgenössenschaft.

Kaufmännische Stellenermittlung. Das Zentralstellenermittlungsbüreau des Schweiz. Kaufmännischen Vereines in Zürich, welches von genanntem Verwaende im Jahre 1876 gegründet wurde, erzielt gute Resultate. Während im Jahre 1876/77 die Zahl der eingereichten Stellegesuche 497, der Vakanten 263 und der Anstellungen 96 betrug, belief sie sich schon im Jahre 1880/81 auf 802 Stellegesuche, 739 Vakanten und 204 Anstellungen und erreichte im letzten Betriebsjahre 1882/83 1104 Stellegesuche, 797 Vakanten und 800 Anstellungen, gewiß ein sprechender Beweis von der Zunahme seiner Thätigkeit, aber auch des von gesteigerten Vertrauen, welches ihm von Seite des Handelsstandes entgegengebracht wird.

In letzter Zeit hat es seinen Wirkungskreis auch nach dem Auslande ausgedehnt, indem es zu den bereits bestehenden inländischen Filialen (Basel, Bern, Genf, St. Gallen) auch noch solche in Paris, Lyon, Marseille, Mailand, Turin und Bukarest errichtete, welche alle in ähnlicher Weise organisiert sind, wie das Zentralbüreau in Zürich, und die Placirung der stellungsuchenden Kaufleute im Auslande wesentlich erleichtern.

Luzern. Gutem Vernehmen nach wird die Aktien-Dividende der Dampfschiffahrts-Gesellschaft des Vierwaldstättersees pro 1883 8 Prozent betragen.

□ Vor etwa 14 Tagen hieß es in Luzern so ziemlich allgemein, der h. Bundesrath sei beinahe auf dem Punkte, den vom Verwaltungsrathe der Gotthardbahn beschlossenen Bau der Linie Luzern-Immensee zu verhindern; drei Mitglieder der Behörde seien zwar für den Bau, drei andere aber, darunter Hr. Welti, dagegen, und das siebente schwankte noch.

Eingezogene Erkundigungen haben ergeben, daß diese Nachricht nicht begründet war. Das Geschäft hat bisher noch gar nicht auf den Trackanden des Bundesrathes gestanden. Es ist jedoch die Annahme gestattet, daß man im Bundesrathe überhaupt nicht daran denke, die Genehmigung des Baues zu verweigern oder etwa bis zu der Zeit zu verschleppen, wo dann gleichwohl auch die Linie Zug-Goldau ausgeführt werden könnte. Auch der derzeitige Chef des Eisenbahndepartements sei durchaus nicht gegen die nummehrige Ausführung der Linie Luzern-Immensee.

Allerdings scheint Hr. Welti sich noch nicht ausgesprochen zu haben. Allein auch von ihm wird nicht erwartet, daß er dem Baue Hindernisse bereiten wolle.

Immerhin ist es am Plage, daß Vorstehern getroffen worden sind, den Nachsationen der Vorstehern und anderer Kreise entgegenzutreten und die Unrichtigkeit der von ihnen in's Feld geführten Argumente nachzuweisen.

Daß die früheren Bemühungen, den Bund und durch ihn die Gotthardbahn zur Ausführung der Immensee-Linie zu zwingen, bei damaliger Sachlage ausfichtslos sein mußten, liegt auf der Hand; wie dagegen jetzt, wo die Gesellschaft den Bau in ihrem Interesse findet, ihr unter Abopirung des Traces Dettel ausführen will und die Mittel dazu besitzt, der Bundesrath dazu sollte kommen können, die Nichtgenehmigung des Baues auszusprechen und zu rechtfertigen, — das vermögen wir vorderhand nicht einzusehen.

Wie wir im „Genfer Journal“ lesen, haben die Nachforschungen der dortigen Polizei ergeben, daß der bei Leggen aufgefundenen Selbstmörder ein Jules Dupont ist, von Beruf Architekt-Desinateur, welcher Genf vor acht Jahren verlassen hatte und von dem seine Familie seit langem keine Nachrichten mehr besaß.

Die jetzt erst beendigte Liquidation der schweizerisch-landwirtschaftlichen Ausstellung von 1881 ergibt einen Baaraldo von Frk. 1051. 73. Eine Vertheilung dieses Saldo würde bei der Gesamtzahl von 1238 Aktien von 25 Ct. ergeben, welches Betreffs durch die Rollen der Postenbung noch mehr reduziert würde. Das Zentralkomitee beantragt daher die Ueberlassung dieses Saldo's an den Bauverein des Kantons Luzern.

Bezugs der Entweihung des Werdreimern Jakob Studer aus der hiesigen Strafanstalt wird dem „Süddeutschen Anzeiger“ gemeldet, Studer sei glücklich nach Amerika entkommen. Es werde nämlich erzählt, die Frau des Studer habe die gleichen Tages beucht und ihm das Entweichungsprojekt mittheilen können. In Paris, in der Annahme zu Wohlthun, lag alles zu seiner Hand. Nach dem Sprunge aus einem Fenster — damit er sich die Füße nicht verletze — sei er über die Berge nach der Fontaine genest, habe sich schlüssig umgesehen, der Frau einen Abkühlungs geben und — aber die Thüre weit — wieder fort, bevor die telegraphische Posten bei der Beibehaltung eintraf, wenn natürlich kein Studer mehr kam, da er dem Auswanderungsvertrag nicht eingetragt hatte.

Diese „Urschuldung“ klingt allerdings unathemlich genug.

Zürich. Die Wahl eines Nationalrathes im 3. eidgen. Wahlkreise (Ersatzwahl für Meuler) ist auf den 24. d. angelegt.

Das Bundesgericht hat die Beschwerde des Borkenvereins in Zürich gegen das Gesetz über das Gewerbe der Borkenfabrik und Agenten, soweit sich dieselbe auf Verletzung des Prinzips der Gleichheit vor dem Gesetze und des Vereinsrechtes bezieht, einstimmig abgewiesen. (Das gleiche Schicksal hatte, wie wir gemeldet, eine an den Bundesrath gerichtete Beschwerde gegen dasselbe Gesetz, dahin gehend, daß es im Widerspruch stehe mit der in Art. 31 der Bundesverfassung garantierten Handels- und Gewerbefreiheit.)

Solothurn. Dieser Kanton hat für seine Unterschulen die Rundschrift (lateinische Schrift) ausschließlich eingeführt.

St. Gallen. Der Erziehungsrath hat das Institut der kantonalen Unterrichtskasse für die Volksschullehrer einer Revision unterzogen. Gemäß den neuen Bestimmungen hört nach erfüllten 40 Dienstjahren für den Betreffenden die Verpflichtung zur Erfüllung des Personalbeitrages auf und kann derselbe auf Verlangen ohne Weiteres pensionirt werden. Die Pensionen für Wittwen und Waisen werden statt zu 150 bis 200 Fr. jährlich zu 200—300 Fr. angelegt und die frühere Pension auf diese Beträge erhöht.

Margau. Das „Zofinger Tagbl.“ schreibt bezüglich des Resultates der Verfassungsrathswahlen: Das „Waterland“ hält fest und fest am „Sieg“ der Ultramontanen. Wir gönnen ihm die Freude von Jergen. Wir haben ja auch nicht bestritten, daß da und dort ein ultramontaner Sieg zu verzeichnen sei. Allein von einem